



## Seminar im SoSe 2020

### Der „übergroße“ Bundestag: Wahlrecht und Reformvorschläge auf dem rechtlichen Prüfstand

Im Sommersemester 2020 werde ich ein **Blockseminar** zum genannten Bereich anbieten. Einzelne Themen sind unten aufgeführt, aber auch **eigene Themenvorschläge** sind ausdrücklich **willkommen**. **Bewerbungen** sind **ab dem 9. Februar 2020** möglich per mail an: **Grzeszick@uni-heidelberg.de**. Zu Beginn der Vorlesungszeit wird zudem eine Vorbesprechung stattfinden.

1. Verfassungsrechtliche Funktionen der Wahl und des Wahlrechts.
2. Mehrheitswahl und Verhältniswahl im Grundgesetz: Offene Systemscheidung?
3. Grundzüge des Gehalts der Wahlrechtsgleichheit.
4. Föderale Effekte im Wahlrecht und deren verfassungsrechtliche Bewertung.
5. Zum Gebot der Kohärenz und zur Annahme von Systemscheidungen des Gesetzgebers im Bundestagswahlrecht.
6. Wahlrechtsregelung: Entscheidung der Parlamentarier in eigener Sache?
7. Die Bundestagsgröße: Ein rechtliches oder politisches Problem?
8. Zur Verfassungsmäßigkeit der Festlegung einer festen Obergrenze des Bundestages.
9. Zur Verfassungsmäßigkeit der Nichtzuteilung von Wahlkreismandaten I: Festlegung eines Mindeststimmenanteils i.S.e. „Direktmandatssperrklausel“.
10. Zur Verfassungsmäßigkeit der Nichtzuteilung von Wahlkreismandaten II: Kappung der landesweit relativ schwächsten Direktmandate in Überhangsituationen.
11. Zur Verfassungsmäßigkeit der Nichtzuteilung von Wahlkreismandaten III: Kappung der jeweils relativ schwächsten Direktmandate dann, wenn bei deren Zuteilung eine einfach- oder verfassungsrechtlich festgelegte Bundestagsgröße überschritten würde.
12. Andere Wege zur Begrenzung der Bundestagsgröße und deren verfassungsrechtliche Bewertung
13. Rechtsschutz: Abschließender Charakter des Wahlprüfungsverfahrens?